

## L ä u t e r e g l e m e n t

Der Gemeinderat und Kirchgemeinderat von Röthenbach im Emmental beschliessen für die Kirche Röthenbach folgendes

### Läutereglement:

Zu den nachbezeichneten bürgerlichen und kirchlichen Zwecken sind mit folgenden Glocken zu läuten:

#### 1. Sonntage und an kirchlichen Feiertagen:

- a) Zeichen mit mittlerer Glocke (wenn Dorfpredigt ist)
- b) Zeichen mit grosser Glocke (wenn Würzbrunnenpredigt ist)
- c) Einläuten zum Gottesdienst mit allen drei Glocken
- d) Nach Schluss der Predigt mit mittlerer Glocke (ausgenommen bei Abendgottesdiensten)

#### 2. Freitag:

Um 9.00 Uhr mit der mittleren Glocke.

#### 3. Aussergewöhnliche kirchliche Feiern:

An denselben wird das Läuten jeweilen vom Kirchgemeinderat und Pfarrer festgesetzt, zum Beispiel Konfirmation, Abendgottesdienst etc.

#### 4. Trauungen:

Bei Trauungen an Werktagen von 10.00 - 16.00 Uhr (nur zu geraden Stunden) mit der mittleren Glocke.

#### 5. Elfuhr-Zeichen:

Mit der mittleren Glocke an Werktagen.

#### 6. Samstagsabend:

Mit allen drei Glocken um 18.00 Uhr im Sommer (Mai - Oktober) und 17.00 Uhr im Winter (November - April).

#### 7. Am Vorabend von Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Bettag:

Mit allen drei Glocken wie Ziffer 6

#### 8. Beerdigungen:

Vor der liturgischen Bestattung: Zeichen mit der grossen Glocke.  
Nach der liturgischen Bestattung: Einläuten zum Bestattungsgottesdienst mit allen drei Glocken.

9. Aussergewöhnliche bürgerliche Zwecke:

- a) Bundesfeier: Um 20 Uhr mit allen drei Glocken.
- b) Jahreswechsel: Die letzte und die erste Viertelstunde des alten, bezw. neuen Jahres mit allen drei Glocken.

Alle vorhergehenden Bestimmungen über das Läuten sind mit diesem Läutereglement aufgehoben.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat und den Kirchgemeinderat in Kraft.

Einstimmig angenommen an der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 28. Januar 1975

Namens des Kirchgemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

Einstimmig angenommen an der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Februar 1975

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:



*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*